



**Passfoto(s)
Beilegen und
beschriften!**

KulturLegi-Antrag

- Erstkarte
 Verlängerung

1. Angaben zur Haushaltssituation:

- Einzelperson
 Paar, verheiratet – ein Einkommen
 Paar, Konkubinat (ab zwei Jahren im gemeinsamem Haushalt)
 Einzelperson, alleinerziehend
 Paar, verheiratet – zwei Einkommen (Doppelverdiener)

2. Personalien

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse/Nr.		PLZ/Ort
E-Mail		Telefon

Für jede weitere KulturLegi benötigen wir ein Foto. Kinder ab 5 Jahren benötigen eine eigene KulturLegi.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

3. Ich habe folgende aktuelle Bestätigung beigelegt (Bitte Rückseite beachten):

- Sozialhilfe
 Asylfürsorge
 Zusatzleistungen AHV/IV
 Lohnpfändung
 Stipendium
 Geringes Einkommen – letzte def. Steuerrechnung (Schlussrechnung)
 Geringes Einkommen – Jahreslohnausweis (nur wenn Quellensteuer)

4. Datum und Unterschrift

- Newsletter abonnieren

Ort, Datum Unterschrift

Wichtig: **Passfoto und Bestätigung** nicht vergessen! Ihre Angaben entsprechen der Wahrheit. Sie werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit Übermitteln des Antrags erklären Sie, dass Sie die Nutzungsbestimmungen und die Datenschutzerklärung der KulturLegi Zürich zur Kenntnis genommen haben (Gilt auch ohne Unterschrift).



Erhalte ich eine KulturLegi?

Haben Sie eine der folgenden Bestätigungen?

- Aktuelle Unterstützungsbestätigung oder letzte Auszahlung von der Sozialhilfe oder von der Asylfürsorge (nicht älter als drei Monate).
- Verfügung betreffend AHV/IV-Zusatzleistung
- Stipendienentscheid
- Pfändungsurkunde Lohnpfändung

Erhält nur ein Teil der Personen eine Unterstützungsleistung, prüfen wir stattdessen das Einkommen / Vermögen aller erwachsenen Personen im Haushalt.

Ja ↓

Online-Antrag

Füllen Sie den Online-Antrag aus und übermitteln uns die Daten:
www.kulturlegi.ch/zuerich

oder ↓

Antrag per Post

Schicken Sie die Belege zusammen mit Passfoto/s mit Namen auf der Rückseite an: KulturLegi Zürich, Hohlstrasse 448, 8048 Zürich

oder ↓

Persönlicher Antrag

Bringen Sie die Bestätigung oder die Belege zusammen mit einem Passfoto zu

- KulturLegi-Büro, Hohlstrasse 448, 8048 Zürich
Montag – Freitag, 10 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr
- Caritas-Markt Oerlikon, Schwamendingenstr. 41, 8050 Zürich
Montag – Mittwoch, 10 – 12 Uhr
- Caritas-Markt Winterthur, Zürcherstr. 77, 8406 Winterthur
Dienstag – Donnerstag, 10 – 13 Uhr
- einer unserer Partnergemeinden (Abteilung Soziales)

Gültigkeit und Kosten

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi verlängern wollen, kostet sie 20 Franken. Für zwei und mehr erwachsene Personen, die als Familie oder Paar im selben Haushalt leben, betragen die Kosten insgesamt 30 Franken.

Oder haben Sie ein geringes Einkommen?

Dann klären wir Ihre Berechtigung gerne ab. Dafür brauchen wir von Ihnen folgende Belege:

Letzte definitive Steuerrechnung(en), Staats- und Gemeindesteuern (Schlussrechnung)

oder

Quellensteuer-Pflicht: Lohnausweise aller Einkommen im Haushalt.

Vermögensschwelle

Beträgt Ihr steuerbares Vermögen mehr als Fr. 100'000 (Einzelperson), respektive Fr. 200'000 (Paar), sind Sie nicht zu einer KulturLegi berechtigt. Kinder und weitere Erwachsene: + Fr. 50'000



Obergrenzen Gesamteinkommen

nach Lebenssituation in Fr.:

- Einzelperson // 40'000
- Alleinerziehende // 44'000
- Paar Konkubinat // 55'000
- Paar, verheiratet – ein Einkommen // 55'000
- Paar, verheiratet – zwei Einkommen // 50'000

Berechnung Vermögensanteil

Beträgt Ihr steuerbares Vermögen mehr als Fr. 30'000 (Einzelperson), Fr. 45'000 (Alleinerziehende), Fr. 50'000 (Paar), werden 10% des übersteigenden Betrags dem steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Zusammen ergibt dies das Gesamteinkommen.

Hinweise

Bei Familien und Paaren im Konkubinat (ab zwei Jahren in gemeinsamem Haushalt oder gemeinsames Kind), die im selben Haushalt leben, benötigen wir die Steuerrechnung aller Erwachsenen.

Ist auf der Schlussrechnung satzbestimmendes Einkommen / Vermögen aufgeführt, wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellenden der höhere Wert zur Prüfung beigezogen.